

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1369

Freitag, 28. April 2017

WIR ERFORSCHEN DIE EU!



Hallo, liebe Leser und Leserinnen!

Wir sind die Klasse 4C aus der Volksschule Kenyongasse und waren heute das erste Mal in der Demokratiewerkstatt. Unser Thema war die EU. Die vier Hauptbereiche waren: „Österreich in der EU“, „Zusammenarbeit in der EU“, „Die EU in deinem Alltag“ und „Warum gibt es die EU überhaupt?“ Jetzt viel Spaß beim Lesen!

Niki (10), Susi (10) und Benjamin (10)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WIE DIE EU ENTSTANDEN IST

Ben (10), Elin (10), Tiglat (10), Amelie (10) und Sophie (10)



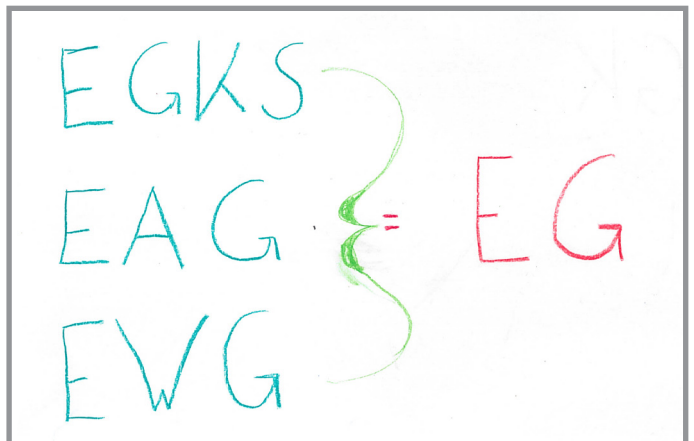
1945: Der Zweite Weltkrieg endet. Viele Häuser wurden zerstört und Menschen getötet. Die Entwicklung der EU beginnt.



1950: Am 9. Mai hält der französische Außenminister Robert Schuman eine Rede und sagt: „Wer zusammenarbeitet, kann keinen Krieg führen!“



1951: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Italien und die Niederlande haben die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet.



1965: EGKS, EWG und EAG heißen jetzt „Europäische Gemeinschaft“ (EG).



1989: In allen Diktaturen in Osteuropa fordern die Menschen Freiheit und Demokratie. Die Diktaturen werden weniger. Die Berliner Mauer und die Grenzzäune werden zerstört



1992: In Maastricht in den Niederlanden wird die Europäische Union (EU) gegründet.



1999: Der Euro wird als gemeinsame Währung eingeführt, aber vorerst gibt es ihn nur auf Banken und man kann noch nicht damit zahlen.

2002: Seit 1. Januar 2002 gibt es den Euro auch als „echtes“ Geld.



2013: Kroatien tritt der EU bei. Bis jetzt als letztes Land. Derzeit sind 28 Länder in der EU.



Es können in Zukunft mehr oder weniger Mitgliedsländer werden und wir wissen auch noch nicht, was sich sonst noch alles verändern wird.



ZUSAMMENARBEIT IN DER EU

Benjamin (10), Niki (10), Lorenz (10), Luka (10), Linda (10) und Ana (9)

In unserem Artikel geht es um den europäischen Binnenmarkt. Ein Binnenmarkt ist ein abgegrenztes Gebiet, wo Handel betrieben wird. In diesem gemeinsamen Markt gibt es vier Freiheiten. Wir erklären, welche es sind.

Freier Personenverkehr

Freier Personenverkehr bedeutet, dass EU-Bürger und EU-Bürgerinnen in den EU-Ländern frei reisen, wohnen und arbeiten dürfen.



Freier Warenverkehr

In den EU-Mitgliedsländern kann man Waren (z.B. Lebensmittel, Kleidung, Spielsachen, usw.) frei einkaufen und verkaufen, ohne dafür extra Zölle zahlen zu müssen.



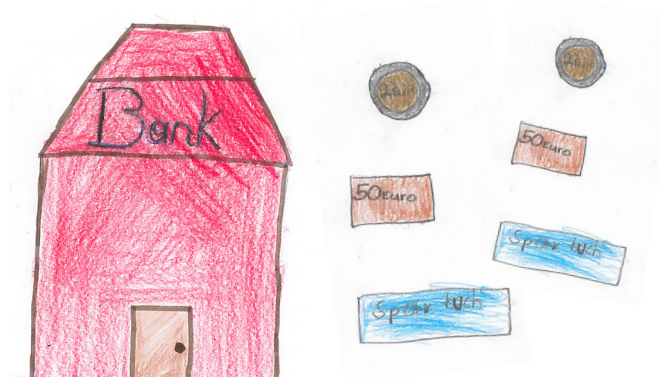
Freier Dienstleistungsverkehr

Firmen oder Personen (z.B. Frisöre, Mechanikerinnen, Kellner, Putzfirmen, Fotografinnen, usw.) können ihre Dienstleistungen (z.B. Haare schneiden, Autos reparieren, Essen servieren usw.) überall in EU-Mitgliedsländern anbieten.



Freier Kapitalverkehr

Man kann innerhalb der EU bei einer beliebigen Bank ein Konto oder ein Sparbuch eröffnen und sein Geld in einem anderen EU-Land anlegen.



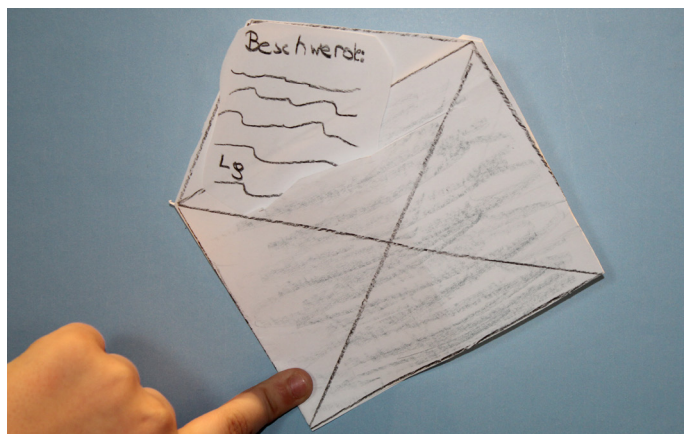
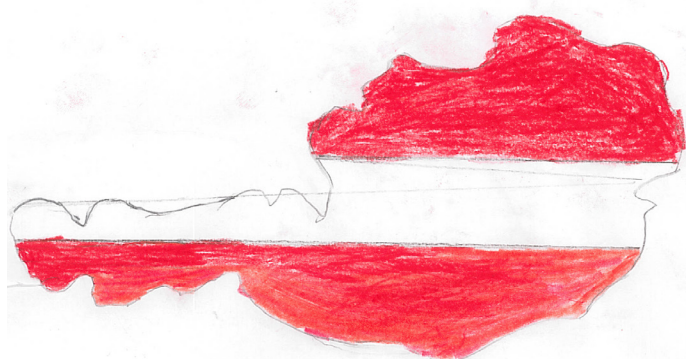
Wir sind alle österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, somit auch EU-Bürger und EU-Bürgerinnen. Also haben auch wir die vier Freiheiten des europäischen Binnenmarktes.

ÖSTERREICH WIRD MITGLIED DER EU

Valentina (10), Marko (10), Philipp (10), Babsi (9), Florentin (10) und Susi (10)

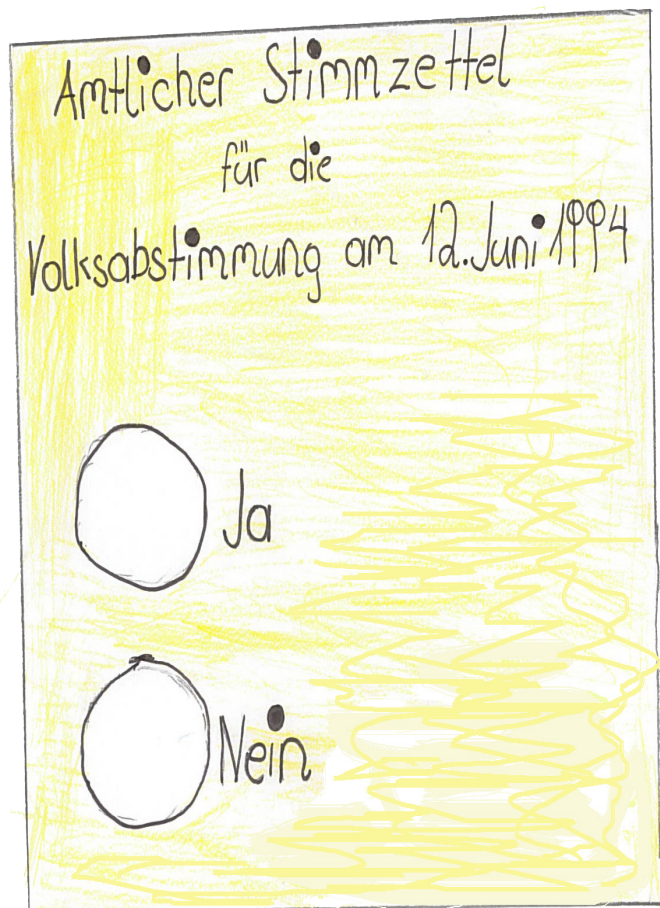
Österreich stellte seinen Beitrittsantrag am 17. Juli 1989. Alle EU-Mitglieder mussten mitbestimmen, ob Österreich beitreten darf. Österreich bekam von den anderen EU-Ländern das „Ja“ zum Beitritt. Die letzte entscheidende Verhandlung begann am 1. Februar 1993 und wurde am 30. März 1994 abgeschlossen.

1995 ist Österreich der EU beigetreten. Die Menschen können sich auch noch anders selbst in der EU einbringen, indem sie zum Beispiel einen Brief mit einer Beschwerde oder einer Bitte an das EU-Parlament schicken. Das nennt man Petition. Und natürlich kann man auch wählen gehen. Das kann man in Österreich seit 2007 ab 16 Jahren.



1994 war dann auch die Volksabstimmung in Österreich. Bei einer Volksabstimmung gilt die Meinung vom Volk. Egal ob die PolitikerInnen dagegen sind. Zwei Drittel des Volkes waren für den EU-Beitritt Österreichs.

Wir sind froh, dass man in der EU mitentscheiden kann. In ein paar Jahren dürfen wir dann auch mitbestimmen, was in Zukunft in der EU passieren soll.



DIE EU IM ALLTAG VON KINDERN

Luca (10), Moritz (10), Lilli (10), Marlene (9), Anja (10) und Marissa (10)



In der EU werden viele Dinge geregelt, zum Beispiel die gemeinsame Währung, das CE-Zeichen oder die Beschriftung von Lebensmitteln.



Zutaten: Hafer, Zucker,
Weizen, Fett, Joghurt,
Reismehl, Erdnüsse,
Honig, Kondensmilch,
Bananenstücke, ...
.....
.....
.....
.....
.....



Eine Regelung in Österreich ist außerdem, dass man sich im Auto anschnallen muss und Kinder bis 12 Jahre brauchen einen Kindersitz, wenn sie noch nicht 1,50 m groß sind.

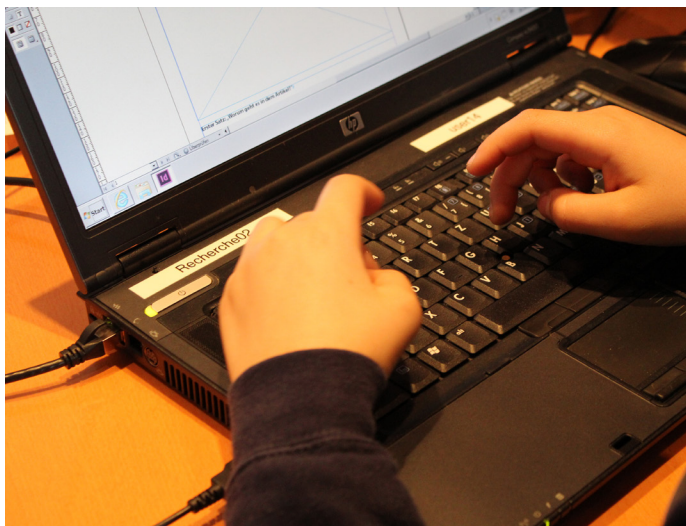
Die EU macht Gesetze und die gelten für alle Menschen, die in der EU sind, also auch für uns. Wir haben uns Beispiele aus unserem Alltag angeschaut.

Das erste Beispiel ist, dass auf allen Verpackungen von Lebensmitteln die Zutaten stehen müssen. Allergische Stoffe müssen dick gedruckt werden, damit man es gleich erkennt. Wir haben auch herausgefunden: Wenn das CE-Zeichen auf einem Stofftier ist, sind keine Giftstoffe enthalten. Nicht nur auf Stofftieren ist das CE-Zeichen oben, sondern auch auf Spielzeug, auf Fernsehern und auf vielen anderen Sachen. Der Euro ist die gemeinsame Währung von 25 europäischen Staaten. Davon sind 19 Staaten Mitglieder der Europäischen Union. Der Euro ist innerhalb kürzester Zeit neben dem Dollar zur wichtigsten Währung der Welt geworden. Du kannst ganz leicht Preise in den Euro-Staaten vergleichen. Wenn du ein Land der Währungsunion besuchst, brauchst du kein Geld wechseln und

kannst bequem mit dem Euro bezahlen. Wie ihr seht, gibt es viele interessante Dinge und Regelungen in unserem täglichen Leben, die von der EU stammen.







IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4C, VS Mater Salvatoris der Töchter des Göttlichen Heilandes,
Kenyongasse 4-8, 1070 Wien